

2010/Mohr

14.07.2022

 266

q

Über BL 10

an den Stadtvorstand

### **Förderprogramm „Bildungskommunen“**

Mit der Anlage erhalten Sie den schriftlichen Bericht zum Förderprogramm „Bildungskommunen“ mit der Bitte um Weiterleitung an den Stadtrat.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

2010



Mohr

Anlage: Schriftlicher Bericht zum Förderprogramm „Bildungskommunen“

## Förderprogramm „Bildungskommunen“

Mit dem neuen Förderprogramm „Bildungskommunen“ des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Landkreise und kreisfreie Städte bei der Weiterentwicklung ihrer Bildungslandschaft.

Das BMBF engagiert sich seit Jahren für eine Stärkung des Bildungsmanagements in den Kommunen. Kern des Engagements ist die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, in deren Rahmen bereits vielversprechende Modelle datenbasierter kommunaler Bildungssteuerung entwickelt wurden (bspw. in Koblenz, Mainz, Kaiserslautern, Worms, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Trier).

Bildung findet dort statt, wo die Menschen leben und arbeiten: in den Kommunen.

Aber immer mehr Kommunen sind mit Problemen wie steigender Armut und mangelnder sozialer Integration konfrontiert. Menschen mit einer schwierigen sozialen Ausgangslage sind oft vom gesellschaftlichen und beruflichen Leben ausgeschlossen.

Viele Herausforderungen, die sich daraus ergeben, sind auf ungeklärte Bildungsfragen zurückzuführen. Bildung wird damit zu einem Schlüssel für Standortattraktivität. Allerdings fehlt häufig eine adäquate Steuerung des Bildungsgeschehens vor Ort.

Im Gegenteil – man findet ein zersplittertes Bildungswesen, in dem Bildungsangebote zusammenhanglos nebeneinander bestehen. Die Folgen sind Lücken in den Übergängen.

Die Stadt Frankenthal steht damit vor der Herausforderung, den Bürgern einen bestmöglichen Zugang zu vielfältigen und wohnortnahen Angeboten des lebenslangen Lernens zu ermöglichen.

### 1. Ziele der Förderrichtlinie

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements vor Ort. Die Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten sollen verbessert werden. Es sollen analog-digital vernetzte kommunale Bildungslandschaften geschaffen werden. Die Kommunen erfassen dafür die vorhandenen Bildungsangebote in Datenbanken und auf Webseiten. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Bildungspanorama der Stadt Worms – zu finden unter <https://www.bildungspanorama-worms.de/>.

Im Bildungsmanagement geht es darum, Bildung gemeinsam zu gestalten. Hierfür soll ein koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteure entlang der gesamten Bildungskette und in allen Bildungsbereichen gewährleistet werden, so dass alle Bürger in jeder Lebenslage die Bildungsangebote nutzen können.

Ein weiteres Ziel ist die strukturelle Verankerung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements bei politischen Planungen und Entscheidungen.

Die Kommunen können zudem innerhalb ihrer Bildungslandschaft thematische Schwerpunkte setzen, die ihren spezifischen bildungspolitischen Schwerpunkten entsprechen. Der Stadtvorstand hat in Rücksprache mit allen beteiligten Fachbereichen die Schwerpunkte Integration und Inklusion festgelegt.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Verbesserung ihres datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements sowie bei Auf- und Ausbau von analog-digital vernetzten und thematisch vertieften Bildungslandschaften.

Das Förderprogramm besteht aus 3 Modulen, von denen die Module 1 und 2 von allen geförderten Kommunen vollständig zu bearbeiten sind. Aus Modul 3 ist mindestens einer der unten genannten Schwerpunkte zu bearbeiten. Eine Höchstgrenze für zu bearbeitende Themen gibt es nicht.

### Modul 1: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement

- Strukturelle Verankerung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Prozess politischer Planungen und Entscheidungen
- Auf- und Ausbau nachhaltiger verbindlicher Kooperationen mit Schlüsselakteuren der Bildung
- Fortlaufende, steuerungsrelevante kommunale Bildungsberichterstattung
- Etablierung und Weiterentwicklung einer sozialräumlich differenzierten Datenbasis

### Modul 2: Vernetzte Bildungslandschaft

- Partizipative Erarbeitung und Abstimmung eines ganzheitlichen Leitbildes
- Entwicklung einer leitbildbasierten Umsetzungsstrategie
- Erstellung und nachhaltige Etablierung eines kommunalen Bildungsportals

### Modul 3: Thematischer Schwerpunkt

Innerhalb dieses Förderbausteins erarbeiten die „Bildungskommunen“ thematische Schwerpunkte für ihre kommunale Bildungslandschaft.

Innerhalb der thematischen Bereiche sind folgende Aktivitäten erforderlich:

- Identifikation der relevanten Bildungsakteure vor Ort in dem gewählten Themenschwerpunkt
- Erarbeitung eines Handlungskonzepts für die gewählten Themenschwerpunkte
- Etablierung eines Monitorings unter anderem durch Identifikation von zugänglichen Datenquellen und notwendigen Indikatoren zur Generierung von Steuerungswissen

Die Auswahl der thematischen Schwerpunkte erfolgt vor dem Hintergrund der jeweils eigenen kommunalen Herausforderungen und Priorisierungen:

1. Fachkräftesicherung / Bildung im Strukturwandel
2. Demokratiebildung / politische Bildung (z. B. Jugendparlament, Kindern eine Stimme geben)
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung
4. Integration durch Bildung (z. B. Feriensprachkurse für Kinder, Austauschformate, Newsletter zu laufenden Projekten)
5. Inklusion
6. Kulturelle Bildung (z. B. Suchmaschine für kulturelle Angebote in der Stadt)

Der erste durch die Verwaltung festgelegte Schwerpunkt Integration durch Bildung befasst sich damit, neuzugewanderten Menschen die Teilhabe in Alltag und Beruf zu ermöglichen. Denkbar sind Projekte mit zugewanderten Menschen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Austauschformate. Auch Feriensprachkurse für neuzugewanderte Kinder sind vorstellbar oder die Einführung eines regelmäßigen Newsletters als Information zu aktuell laufenden Projekten.

Der zweite durch die Verwaltung festgelegte Schwerpunkt befasst sich mit der Inklusion. Durch den Schwerpunkt Inklusion soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen gefördert werden.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind alle bundesdeutschen Kreise und kreisfreien Städte. Eine Förderung ist zunächst für vier Jahre vorgesehen. Eine Verlängerung auf 7 Jahre ist eventuell möglich.

### **4. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die Förderhöhe hängt von den geplanten Arbeiten ab und wird nicht festgelegt. Eine realistische und nachvollziehbare Finanzplanung wird vorausgesetzt.

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben für neu eingestelltes wissenschaftliches Personal ohne Obergrenze (i. d. R. Vergütung nach maximal EG 13 TVöD für wissenschaftliches Personal)
- Ausgaben für IT-Instrumentarium zum Bildungsmonitoring
- Ausgaben für Dienstreisen
- Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen (z. B. Fachkommunikation, Workshops, Veranstaltungen) im Rahmen der Konzeption und Erstellung eines Bildungsportals
- Indirekte Ausgaben in Form einer Pauschale in Höhe von 25 %

Die Förderquote beläuft sich auf 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben + 25 % Overhead-Kosten (für indirekte Projektausgaben). Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Eine Weiterleitung an Dritte ist nicht zugelassen.

## **5. Vorlagetermine**

Es sind folgende Vorlagetermine vorgesehen:

- 31. März 2022
- 30. Juni 2022
- 30. September 2022
- 31. Dezember 2022
- 31. März 2023
- 30. Juni 2023

2010

Mohr